

## **Heizungsgesetz und Kommunale Wärmeplanung:**

### **„Was kommt da auf die Eigentümer zu?“**

Der HWG-Ilse informierte seine Mitglieder in Oberg über die Auswirkungen der im Zuge des Klimawandels entwickelten gesetzlichen Veränderung über die Wärme- und Energieversorgung der Zukunft. "Was kommt da auf die Eigentümer und ihre Grundstücke zu? Viele von uns werden 2045 nicht mehr erleben. Aber die heutige Eigentümer- Generation stellt die Weichen für ihre Grundstücke, die die nächste Generation einmal nutzen wird!", führte Gisela Janßen die gut 100 Teilnehmer in das Thema ein.

Grundsätzlich gesehen haben die Eigentümer von Bestands-Immobilien drei Möglichkeiten ab 2024 die neuen gesetzlichen Bestimmungen umzusetzen: sie können:

- sich dafür entscheiden, ihre Gebäude singulär umzurüsten; also mit eigener Energieversorgung (z.B.) Heizung aus regenerativer Energie;
- sich ausschließlich von Anbietern versorgen zu lassen, die ihnen mit Zertifikaten bescheinigen, dass sie ihren Strom und ihre Wärmeversorgung ausschließlich unter der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, aus regenerativer Energie gewinnen;
- sich dafür entscheiden, ihre Immobilie an ein zukünftiges kommunales Wärmenetz anzuschließen.

Kommunale Wärmenetze sind vergleichbar mit den vielen bekannten Fernwärmenetzen. Im Unterschied zu diesen Netzen, die häufig eine Zentrale als Produzent der Wärme haben, von der aus dann die ganze Kommune versorgt wird, steht bei der kommunalen Wärmeplanung die Versorgung der "Quartiere" im Vordergrund. Die Versorgung kann je nach Bebauung und nach dem Bedarf der Ansiedlungen auf den Grundstücken mit einer zentralen, mehreren dezentralen Quellen oder sogar im kleinen Verbund mit wenigen Nachbarn erfolgen. Was ein zu versorgendes Quartier ist, entscheidet die Kommune gemeinsam mit Fachleuten, Eigentümern und Versorgern im Laufe der Entwicklung des Konzeptes.

Vorbereitung, Beschlussfassung und praktische Umsetzung werden bis zur Fertigstellung mehrere Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Der Anfang muss jedoch jetzt in den nächsten beiden Jahren gemacht werden.

Die kommunale Wärmenetzplanung ist eine planerische Herausforderung für Politik und Verwaltung, Versorgungsunternehmen und Eigentümer.

Es ist absehbar, dass fast deutschlandweit flächendeckend die Kommunen sich für die Aufstellung eines kommunalen Wärmenetzes entscheiden werden.

Dabei geht es jedoch nicht nur um eine Entscheidung für die zukünftige Bebauung, sondern - und darin besteht die Herausforderung - für die bestehende Bebauung, die Nutzung der Flächen durch Betriebe und Dienstleister, zukünftige Nutzung, die vorhandenen Verkehrswege.

Erfasst werden muss auch, ob es eventuell lokal einen Energieträger im Quartier gibt, der als Produzent von Abwärme eingestuft werden könnte, die bei der Wärmeversorgung mitgenutzt werden kann

Auch muss sichergestellt sein, dass die "Gewinnung und der Transport" der Wärme überhaupt möglich ist. Und dafür benötigt man Strom.

**Also Wärme und Wärmeversorgung sind ohne Strom nicht möglich.  
Der Transport zu den Nutzern ist ebenfalls nicht ohne Strom und Leitungssysteme möglich.**

Vorhandene Leitungen - je nach Grundkonzept könnte das das vorhandene Gasleitungsnetz sein - müssen überprüft werden.

Solche Modelle gibt es bereits in der Praxis, denn schon viele Kommunen haben lange vor der nun in Rede stehenden „Transformation“ diese kommunale Versorgung mit Strom und Wärme für "ihre" Grundstücke auf den Weg gebracht.

Denn etliche Bürgermeister und Kämmerer hatten erkannt, dass diese Art von Versorgung zwar für die Kommune eine Aufgabe darstellt, aber für alle - den kommunalen Einnahme-Säckel, den privaten Verbraucher und den gewerblichen Verbraucher eine Menge Vorteile bringt: die Kommune hat eine Einnahme und die Verbraucher kostengünstige Energie, die eben nicht von Weltmarktpreisen abhängt.

Aus Fehlern, die bei der Planung und Durchführung der Umsetzung solcher Pläne gemacht wurden, können die Kommunen, die sich jetzt mit der gesetzlichen Forderung nach Transformation beschäftigen, viel lernen.

**Zunächst müssen die umfangreichen Daten-Erfassungen abgeschlossen sein :  
Dazu zählen u.a.**

- die Erfassung der Bedarfe der Grundstücke auf Grund von Bebauungsart, Alter der Gebäude und Nutzung der Flächen;
- ein Gesamtkonzept -nicht der Standort der Wärmequelle - für die Quartiersbildung.

"Organisation und Umsetzung sind kein Hexenwerk, denn Hinweise und Anregungen wie es geht, können sich Versorger und Kommunen deutschlandweit in etlichen Kommunen, die mit ihrer Struktur vergleichbar sind, einholen", so Gisela Janßen in der Veranstaltung des HWG IIsede in Oberg, die von rund 100 Teilnehmern besucht wurde.

**Zukunftsdenken von Politik und Verwaltung sind gefragt!**

Für die Energie- und Wärmeversorgung der Zukunft werden ab 2024 in allen Kommunen die Weichen gestellt! Das Maß des Erfolgs und der Finanzierbarkeit für alle hängt ganz massiv von dem Willen und dem Einsatz der kommunalen Verwaltungsspitzen, dem Entscheidungswillen der Räte, der kreativen Einbindung der Ortsräte und Hauseigentümer sowie Unternehmen in der Ortschaften ab!

**Teamgeist und Transparenz sind gefragt!**